

99027002012002, 99027002012002

Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345276719/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012002, 99027002012002
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kindesanmeldung, Standesamt, Geburten, Anmeldung, Tochter, Urkunde, Entbindung, Kind, Klapperstorch, Standesamtsangelegenheiten, Vater, Standesamt, Urkunde (Geburtsurkunde), mehrsprachige Geburtsurkunde, Schwangerschaft, Sohn, Geburtsbeurkundung, Geburtsanmeldung, Mutter, Geburtsurkunde, Nachwuchs, Bescheinigung Geburt, Internationale Geburtsurkunde, Antrag Geburtsurkunde, Standesamtsangelegenheit, Geburtstag, Baby, Geburt, Frühgeburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html
Teaser	
Volltext	Eine internationale Geburtsurkunde wird zum Nachweis im Ausland benötigt.
	Die Urkunde gilt in allen Staaten, die sich dem Übereinkommen vom 08.09.1976 über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern angeschlossen haben.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Pass (bei schriftlicher Bestellung: beglaubigte Kopie) • bei Beantragung / Abholung durch Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Ausweis (Original oder beglaubigte Kopie) und der eigene Ausweis • gegebenenfalls Nachweis des rechtlichen Interesses
Voraussetzungen	Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Personenstandsurkunden können daher nur ausgestellt werden • für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht

Modul

Sachverhalt

sowie deren

- Ehegatten,
- Lebenspartner (im Sinne des LPartG),
- Vorfahren und Abkömmlinge (etwa die Kinder und Enkel),
- Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen.

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel).

Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Kosten

12,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar je 6,00 Euro), sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.

Verfahrensablauf

persönliche Antragstellung:

- Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat.
- Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt.

Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie bestellen und abholen, Ihr Vertreter oder Ihre Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor. Beantragung per Post oder Telefax:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine internationale Geburtsurkunde auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet.
- Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und

Modul	Sachverhalt
	Beurkundungsnummer • Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder PASSES bei. • Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Standesamt des Geburtsortes
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Birth certificate issued multilingual, Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig